

Tun-Ergehen-Zusammenhang (T). I. Biblisch:

Daß menschl. Tun sich im Guten wie im Bösen auf das Ergehen auswirkt, ist eine in der altoriental. Welt breit bezeugte Auffassung (Spr 22,8; 26,27 u. ö.). Der Nexus zw. Tun u. Ergehen ist aber weder als /Vergeltung im Sinn einer rein äußerlich auferlegten Strafe (z. B. durch die Gottheit) noch im Sinn eines selbstwirkenden Automatismus („schicksalwirkende Tatsphäre“ [Koch]) zu verstehen, als Folge das Ergehen gleichsam „naturgesetzmäßig“ der Tat, wobei die Rolle Gottes darin bestünde, diesen automat. Zshg. in Kraft zu setzen. Vielmehr gründet der T. in der Überzeugung einer vorgegebenen „kommunikativ verfaßten Welt“ (Assmann), in der sich die „Idee der Gegenseitigkeit (Reziprozität)“ (Janowski) u. das Prinzip der Solidarität als für menschl. Tun maßgeblich erweisen (Vergeltung als *iustitia connectiva*). Mit ihrem appellativen Charakter ist die Lehre des T. nicht mag. Vorstellungen, sondern v. a. einer /Verantwortungsethik verpflichtet. Als solche fordert sie ein sachgemäßes, d. h. der Idee der Gegenseitigkeit verpflichtetes Verhalten im Sinn der /Goldenen Regel ein (vgl. Ex 23,9; Tob 4,15; Mt 7,12). Im Vertrauen auf göttl. Vergeltung motiviert sie sogar dazu, feindl. Verhalten nicht nur nicht zu erwidern, sondern mit Güte zu beantworten (Spr 25,21 f.; Röm 12,21).

Lit.: **K. Koch** (Hg.): Um das Prinzip der Vergeltung in Religion u. Recht des AT (WdF 125). Da 1972; **J. Assmann**: Ma'at. Gerechtigkeit u. Unsterblichkeit im Alten Ägypten. M 1990; **B. Janowski**: Die Tat kehrt z. Täter zurück. ZThK 91 (1994) 247–271; **J. Hausmann**: Stud. z. Menschenbild der älteren Weisheit (FAT 7). Tü 1995, 231–247. FRANZ SEDLMEIER